



Gemeinde St. Lorenz

Wredeplatz 2 – 5310 Mondsee
Bezirk Vöcklabruck / Oberösterreich

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 18. 3. 2021, über die
Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (1/2021).

Tagungsort: Bauernmuseum Mondseeland, Hilfberg 6

Mitglieder Gemeinderat:

1. Bgm. Andreas Hammerl - anwesend
2. Vizebgm. Karl Nußbaumer - anwesend
3. Ing. Anton Ebner – anwesend
4. Karl Eder – anwesend
5. Michaela Schleicher – anwesend
6. Friedrich Stabauer - anwesend
7. Gerhard Erber – anwesend
8. Mag. Ulrich Humer - anwesend
9. Matthias Widloither – anwesend
10. Ing. Wolfgang Schachl – anwesend
11. Mag. Albert Hollweger – anwesend
12. Simon Strobl – anwesend
13. Dr. Margit Humer – entschuldigt fern geblieben
14. Mag. Harald Kohlberger - anwesend
15. Peter Hiller MAS – anwesend
16. Mag. Josef Dobesberger - anwesend
17. Mag. Bernadette Märzinger - anwesend
18. Dr. Ingrid Lehmann – entschuldigt fern geblieben
19. DI Mag. Dr. Helmut Eichert – entschuldigt fern geblieben

Anwesende Ersatzmitglieder: Josef Schachl (ÖVP), Mag. Beatrice Prost (Die Grünen),
Alexandra Nilsson (Frischer Wind für St. Lorenz)

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 19

Beginn: 19.00 Uhr

Zuhörer: 9

Der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Hammerl, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl. Er stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung nachweislich an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 10. 12. 2020, Nr. 4/2020, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung VB Hubert Daxner bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion GR Mag. Ulrich Humer, von der FPÖ-Fraktion GV Mag. Harald Kohlberger von den Grünen GR Mag. Josef Dobesberger und von Seiten Frischer Wind für St. Lorenz Ersatz-GR Alexandra Nilsson als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden.

Tagesordnung

1. Änderung / Berichtigung Eröffnungsbilanz 2020; Beschlussfassung

Die Eröffnungsbilanz wird im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 wie folgt angepasst:

Berichtigung / Änderung der EB 2020			
		Aktiva	Passiva
Parkplatz Festwiese Grundstück	VMK 1/0020004/00306	227.558,20	
Parkplatz Festwiese Baukosten	VMK 2/0020004/00912	124.630,47	
Summe		352.188,67	
Neubewertungsrücklage KVZ			248.872,53
Gesamtänderung		103.316,14	

AL Mag. Günter Schardl informiert, dass die Eröffnungsbilanz zu den angeführten Positionen (Festwiese bzw. KVZ) zu korrigieren sei, weil diese Teil des Rechnungsabschlusses ist und die Anpassungen in den Rechnungsabschluss 2020 Eingang gefunden haben.

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Berichtigung/Änderung der Eröffnungsbilanz 2020 beschließen.

Beschluss: einstimmig

2. Rechnungsabschluss 2020, Genehmigung und Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss 2020 ist der erste, der nach den Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen war. Die inhaltliche Ausgestaltung ist daher etwas anders als bisher bekannt und lehnt sich an die Form des Voranschlages an.

AL Mag. Günter Schardl berichtet, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde Sankt Lorenz wie folgt darstellt: Im Voranschlag habe man für das Jahr 2020 ein negatives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von € 328.000 prognostiziert, der Rechnungsabschluss weise hingegen ein Plus von rd. € 529.000 aus. Drei Positionen seien für dieses Ergebnis ausschlaggebend: Die Nichtreali-

sierung des Güterwegs Mooshäusl im Jahr 2020, Landesgeld (ca. € 150.000) für das TLFA der Feuerwehr St. Lorenz sowie ein im Dezember eingelangter Sonderzuschuss aufgrund der Corona-Krise (€ 104.000). Die liquiden Mittel seien von 1,46 auf 2,03 Mio. Euro gestiegen, das Plus von € 528.000 wurde in die Rücklage gebucht. Gesteigert habe die Gemeinde auch ihr Vermögen, weil geplante investive Vorhaben umgesetzt und in der Bilanz aktiviert worden seien. Der Haftungsstand habe sich von 3,29 auf 2,96 Millionen verringert, bei den Darlehen seien rund € 80.000 getilgt worden (neuer Stand: 2,07 statt 2,51 Mio. €). Neue Darlehen seien im Vorjahr nicht aufgenommen worden. Beim Ausblick ins Finanzjahr 2021 stechen lt. Amtsleiter folgende Punkte ins Auge: a) Im März würden Ertragsanteile in voller Höhe ausbezahlt, d. h., der Bund verzichtet auf die Rückzahlung der Zwischenabrechnung und stockt die Ertragsanteile der Gemeinden auf; b) von 2021 bis 2023 werde der Bund Sonder-Vorschüsse auf die Ertragsanteile gewähren, welche ab 2023 zurückzuführen seien; c) zusätzliche Förderungen aus dem Strukturfonds seien für St. Lorenz bedauerlicherweise nicht abrufbar, dafür stehe die Gemeinde finanziell „zu gut“ da.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2020		RA 2020	
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	4.894.100	4.821.300	5.446.793,27	4.725.282,98
Investive Gebarung	353.900	751.100	317.693,35	429.324,80
Finanzierungstätigkeit		78.000		79.232,60
Voranschlagsunwirksame Gebarung			1.461.781,21	1.418.965,48
Zwischensumme	5.248.000	5.650.400	7.226.267,83	6.652.805,86
abzgl. Investive Einzelvorhaben (vormals ao.H)	568.500	588.300	448.261,68	446.607,65
abzgl. Voranschlagsunwirksame Gebarung			1.461.781,21	1.418.965,48
Summe	4.679.500	5.062.100	5.316.224,94	4.787.232,73
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		-382.600		528.992,21

	31.12.2019	31.12.2020
Endbestand an liquiden Mitteln (Kassa, Girokonten, Rücklagen)	1.460.911,36	2.034.373,33
davon Rücklagen	611.730,60	611.777,62
Veränderung der liquiden Mittel		573.461,97
Ergebnishaushalt (incl. Abschreibung)		
nach Zuweisung und Entnahmen von Rücklagen		-401.444,03
Summe Vermögenshaushalt		21.275.629,56

Im Jahr 2020 durchgeführte investive Vorhaben:

Investive Vorhaben (ao. H.)	
Straßenbau Thekla	55.182,37
Instandsetzung GW Kanten	72.428,82
Instandsetzung GW Irrsberg	38.553,41
Kanalbau	53.444,81
Kanalbau Freizeitcamp	23.196,25
Badesteg Schwarzindien	22.834,80
Einhausung Müll/Radabstellplatz AGW	573,69
TLFA 2000 Zusatzaufbau	5.090,33
Straßenbeleuchtung Umstellung LED	22.499,50
Gesamt	293.803,98

Entwicklung Haushaltsrücklagen				
	31.12.2019	Zuführung	Entnahme	31.12.2020
Zweckgebundene Rücklagen:				
Kanalbaurücklage	343.248,93	25,74		343.274,67
Kanalbaurücklage Verwahr	65.754,03		5.853,80	59.900,23
Bauhofrücklage	21.502,89	1,61		21.504,50
Verkehrsflächenbeitr. Verwahrrückl.	4.745,60			4.745,60
Aufschließungsbeitr. Verwahrrückl.	16.778,59			16.778,59
Gemeindeentlastungspaket	13.300,00	13.300,00		26.600,00
	465.330,04	13.327,35	5.853,80	472.803,59
Allgemeine Rücklagen:				
Betriebsmittelrücklage	221.345,30	16,6		221.361,90
Allgemeine Verwahrrücklage	924.887,50	528.992,21		1.453.879,71
Soziale Zwecke	5.169,30	0,39		5.169,69
Kultursparbuch	7.164,18	2,68		7.166,86
	1.158.566,28	529.011,88		1.687.578,16
Gesamtsummen	1.623.896,32	542.339,23	5.853,80	2.160.381,75
Rücklage pro EW (HWS 2018)				858,32

Stand Haftungen	31.12.2019	31.12.2020
KVZ	295.145,44	249.877,52
RHV BA 22-85	2.033.045,42	1.833.699,46
RHV BA 01-15	963.461,97	878.337,74
Gesamt	3.291.652,83	2.961.914,72
Haftungsstand pro EW (HWS 2018)		1.176,76

Stand Darlehen	31.12.2019	31.12.2020
Wohnbauförderung Errichtung AGW	879.520,74	878.427,40
AGW Bau	295.428,12	282.406,30
Kiga Grundankauf	608.511,13	585.674,79
AGW Grundankauf	333.039,89	321.582,29
Parkplatz Grundankauf	35.445,00	4.897,00
Gesamt	2.151.944,88	2.072.987,78
Schuldenstand pro EW (HWS 2018)		823,59

GV Mag. Harald Kohlberger eröffnet die Diskussion mit folgenden Fragen: Die für die Sanierung des GW Mooshäusl vorgesehenen Mittel, würden die nicht trotzdem gebraucht? Der 104.000-Euro-Sonderzuschuss, könne man den als „Überraschungszuckerl“ werten? Um welche Summe gehe es bei den Ertragsanteilen und warum sei es sinnvoll, den Überschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in die Rücklagen zu buchen? AL Mag. Günter Schardl antwortet, es sei korrekt, dass das Geld für den GW Mooshäusl gebraucht werde, und ja, den Sonderzuschuss, der im November 2020 von der Landesregierung beschlossen wurde, könne man als Überraschungszuckerl betrachten. Die Ertrags-

anteile betragen im März € 232.000, das sind um ca. 30.000 (Summe aus der Zwischenabrechnung) mehr als wenn der „übliche“ Berechnungsschlüssel zugrunde gelegt würde. Zur Frage der Rücklagenzuführung sei festzustellen, dass diese Vorgangsweise von der Aufsichtsbehörde empfohlen wurde; der Ergebnishaushalt könne ein Minus ausweisen, solange dieses Minus durch die Rücklagen bedeckt werden könne.

GV Peter Hiller MAS möchte zur Frage der Haftungen wissen, wonach sich deren Höhe orientiere; AL Mag. Schardl teilt mit, Maßzahl seien die Einnahmen des ordentlichen Haushalts eines Geschäftsjahres. Haftungen, die über 25 % der Einnahmen im OH hinaus gehen, bedürfen einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Zur von GV Hiller gestellten Frage, ob die Gemeinde bereits jetzt für die Rückführung der Ertragsanteile ab 2023 Gelder zurücklegen müsse und damit die Finanzkraft der Gemeinde erst recht geschwächt werde, teilt AL Mag. Schardl mit, dass dies nicht der Fall sei. Sobald die Steigerungen bei den Ertragsanteilen der Gemeinden wieder über den garantierten Mindeststeigerungen liegen, fließt beginnend frühestens 2023, der Vorschuss – über mehrere Jahre verteilt – jedoch wieder an den Bund zurück. Es würde die Absicht, die Wirtschaft zu beleben, konterkarieren, wenn die Gemeinden dieses Geld wieder tatsächlich zurückzahlen müssten.

Ersatz-GRⁱⁿ Alexandra Nilsson meint, der Prüfungsausschuss könne den Rechnungsabschluss eigentlich nur zur Kenntnis nehmen, 300 Seiten in zwei Stunden durchzuackern sei unmöglich. Ähnlich ergehe es wohl dem Gemeinderat, der sich auf das verlassen müsse, was vom Amt vorgelegt werde, meint GV Mag. Harald Kohlberger. Ob das Rechenwerk korrekt sei oder nicht, werde von der Aufsichtsbehörde geprüft, der entsprechende Prüfbericht dem Gemeinderat auch vorgelegt, relativiert AL Mag. Schardl.

Zu den Haftungen erkundigt sich Nilsson nach deren ursprünglicher Höhe; diese Zahl könne aus dem Stand nicht genannt werden und werde nachgereicht. Nilsson meint ferner, ob das Geld, das am Girokonto liege, nicht gewinnbringender angelegt werden könne. AL Mag. Schardl weist darauf hin, dass Gemeinden als öffentlich-rechtliche Institutionen sehr eingeschränkt seien, was die Geldanlage betreffe. Außer Girokonten und Sparbüchern stünden Gemeinden kaum Veranlagungsmöglichkeiten offen.

Der Rechnungsabschluss für den **Verein zur Förderung der Infrastruktur** (Bergrettung, Zeughaus FF Keuschen, Remise Bauhof) weist im **Finanzierungshaushalt** ein positives Ergebnis von Euro 6.199,27,- aus.

Dieses Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich ausschließlich aus Abwicklungen in der operativen Gebarung. Soll heißen, im Rechnungsjahr 2020 wurden weder Neuinvestitionen getätigt noch Darlehen aufgenommen.

Der RA weist im **Ergebnishaushalt** einen negativen Saldo von Euro 2.938,24 aus, welcher rein den Abschreibungen geschuldet ist. Die **liquiden Mittel** des Vereines belaufen sich auf Euro 47.173,20. Es besteht daher kein Bedarf eines Liquiditätszuschusses seitens der Kommanditistin (Gemeinde Sankt Lorenz).

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 genehmigen.

Beschluss: einstimmig

3. Einbringung von Fahrzeugen und Gerätschaften in den Wirtschaftshof Mondseeland; Beschlussfassung

Nach der Gründung des Verbandes im Herbst vergangenen Jahres und der Zuweisung der betreffenden Mitarbeiter zum Wirtschaftshof per 01. 03. 2021 ist, wie zwischen den Mitgliedsgemeinden vereinbart, als nächster Schritt in der operativen Umsetzung die Einbringung der Fahrzeuge und Gerätschaften in den Gemeindeverband vorzunehmen. Dazu war es erforderlich, eine Bewertung der Fahrzeuge und Geräte vorzunehmen (im Zuge der VRV 2015 geschehen) und in weiterer Folge den Restbuchwert entsprechend den unterschiedlichen Nutzungsdauern zu errechnen.

Sämtliche Vermögenswerte werden mit dem Restbuchwert zum Stichtag 31. 12. 2020 in den Gemeindeverband eingebracht. Im Falle der Gemeinde Sankt Lorenz beträgt der Buchwert aller einzubringenden Vermögensgegenstände Euro 29.485,06,- (siehe Aufstellung unten).

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (das sind die abnutzbaren Anlagegüter, deren Herstellungs- oder Anschaffungskosten Euro 800 nicht übersteigen) werden inventarisiert und ist im Gemeindeverband ab sofort im Jahresintervall eine Inventur durchzuführen. Bgm. Andreas Hammerl merkt an, dass der Wert der Geräte und Fahrzeuge nur noch gering sei; die meisten seien bereits zur Gänze abgeschrieben.

Kontobezeichnung	Anschaffung	Anschaffungswert	Abschreibung	Buchwert 31.12.2020	Menge
Kleintransporter VW	16.07.2010	28.211,18	28.211,18	0,00	1,00
Mercedes Unimog	15.04.2005	156.684,00	156.684,00	0,00	1,00
Weidemann Lader	13.03.2009	53.200,00	53.200,00	0,00	1,00
Streugerät Mercedes	18.11.2005	45.900,00	45.900,00	0,00	1,00
Schneestangensetzgerät	20.10.2010	5.703,60	5.703,60	0,00	1,00
Schneepflug 2018	07.03.2018	26.365,92	7.909,77	18.456,15	2,00
Kahlbacher Anbaustreuer 2017	13.01.2017	15.539,40	6.215,76	9.323,64	1,00
Rüttelplatte	08.07.2011	1.691,08	1.691,08	0,00	1,00
Stihl Hoehentaster	29.01.2010	650,68	650,68	0,00	1,00
Motormäher 1/2 Anteil Ankauf mit Tiefgraben	14.02.2014	6.237,42	5.457,75	779,67	1,00
Hochdruckreiniger	10.08.2012	2.886,72	2.886,72	0,00	1,00
Motorsense	22.05.2012	496,74	496,74	0,00	1,00
Motorsäge Stihl	17.12.2012	698,76	698,76	0,00	1,00
Benzintrennschneider Wacker 2013 (Anteil: 1/3)	26.11.2013	502,46	471,06	31,40	1,00
Akku-Schlagschrauber	02.12.2016	469,00	263,81	205,19	1,00
Handkreissäge	28.09.2017	549,08	240,22	308,86	1,00
Akku-Bohrschrauber DDF Bauhof	16.12.2019	467,88	87,73	380,15	1,00
Summe Vermögenswerte für Übernahme in Gemeindeverband Wirtschaftshof Mondseeland				29.485,06	

GR Mag. Josef Dobesberger fragt, ob die Geräte dann im Eigentum des Verbandes stünden? Bgm. Hammerl antwortet, dies sei richtig, die Gemeinde sei nur noch indirekt Eigentümer.

GV Karl Eder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Einbringung der Fahrzeuge und Gerätschaften zum Restbuchwert von Euro 29.485,06,- in den Gemeindeverband Wirtschaftshof Mondseeland zustimmen.

Beschluss: einstimmig

4. Abgangsdeckung LMS Mondsee 2019; Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Mondsee hat der Gemeinde Sankt Lorenz die Abrechnung für das Jahr 2019 für die Landesmusikschule Mondsee übermittelt. 82 (2018: 84) Schülerinnen und Schüler aus Sankt Lorenz wurden im Jahr 2019 in der LMS Mondsee unterrichtet, der Abgang je Schüler beträgt Euro 182,27 (zum Vergleich: 2018 Euro 105,26). Der Kostenbeitrag für den Abgang 2019 beträgt somit für die Gemeinde Sankt Lorenz, sofern der volle Betrag geleistet wird, Euro 14.946,14.

Laut Durchführungserlass des Amtes der OÖ Landesregierung hat die Gemeinde einen Abgang von Euro 70 je Schüler zu übernehmen.

Bgm. Hammerl stellt fest, dass der stark gestiegene Abgang zum Gutteil auf die Anschaffung von Musikinstrumenten zurückzuführen ist. Für GV Peter Hiller MAS sei zu hinterfragen, warum die Gemeinden vor vollendete Tatsachen gestellt würden. Gebe es denn kein Gremium, dass sich im Vorhinein mit den Finanzen der Musikschule beschäftige und eine Kalkulation für das nächste Schuljahr vornimmt? Bgm. Hammerl sagt, es sei tatsächlich so, dass vorab keine Information über den Abgang erfolge.

Er spreche sich dafür aus, wie in den vergangenen Jahren einen Kostenbeitrag in Höhe von je 100 je Schüler zu leisten. Auch vor dem Hintergrund, dass die Marktgemeinde die Kommunalsteuer zur Gänze einstreife. Ersatz-GRⁱⁿ Alexandra Nilsson verweist darauf, dass lt. Durchführungserlass ohnehin nur € 70 geleistet werden müssten.

GR Fritz Stabauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Kostenbeitrag für den Abgang der Landesmusikschule Mondsee 2019 in der Höhe von € 100 je Schüler beschließen.

Beschluss: 17 Jastimmen (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, Ebner, Eder, Erber, Schleicher, Stabauer, Strobl, Mag. Humer, Widloirther, W. Schachl, Mag. Hollweger, J. Schachl, Mag. Kohlberger, Hiller MAS, Mag. Märzinger, Nilsson); **eine Gegenstimme** (Mag. Probst); **eine Enthaltung** (Mag. Dobesberger)

5. WEV Alpenvorland, Erhaltungsbeitrag 2021; Beschlussfassung

Entsprechend der Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland sind zur Bedeckung von Erhaltungsaufwendungen Beiträge von den Gemeinden aufzubringen. Mit Schreiben vom 15. 02. 2021 wird der Gemeinde Sankt Lorenz der zu leistende Jahresbeitrag 2021 in Höhe von € 19.372,-,

zahlbar in zwei Raten zu je Euro 9.686,-, vorgeschrieben. Das sei der gleiche Betrag wie im Jahr davor, stellt Bgm. Hammerl fest.

GV Peter Hiller MAS erkundigt sich, in welche Vorhaben in St. Lorenz diese Gelder fließen würden. Bgm. Hammerl stellt dazu fest, dass dieser Beitrag in den WEV-Topf fließe und mit diesen Geldern die laufenden Arbeiten in allen Verbandsgemeinden finanziert würden.

Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt den Antrag, den von der Gemeinde Sankt Lorenz zu leistenden Jahresbeitrag 2021 in Höhe von Euro 19.372,- zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

6. WLW, Interessentenbeitrag 2021; Beschlussfassung

Mit u. a. Schreiben vom 07.12.2020 gibt der WLW sein Jahresarbeitsprogramm 2021 bekannt und ersucht um Zusicherung, den Interessentenbeitrag nach Aufforderung anzuweisen:

WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG
Gebietsbauleitung Oberösterreich West
Schutz für unseren Lebensraum – Erfahrung für die Zukunft

Wildbach- und
Lawinenverbauung
Forsttechnischer Dienst

Gemeinde St. Lorenz
Wredeplatz 2
5310 Mondsee

Bad Ischl, am 07.12.2020

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl

Unsere Geschäftszahl
VIII/03 - 2378 -2020

Sachbearbeiter(in)/Klappe
Ebner /26

Betrifft:

Interessentenbeiträge- Jahresarbeitsprogramm 2021

Die gef. Gebietsbauleitung ersucht höflich um umgehende Zusicherung der I -Beiträge für die unten angeführten Baufelder und nach Aufforderung durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion OÖ um Überweisung, da ansonsten mit den Arbeiten nicht begonnen werden kann.

Weiters erklärt sich die Gemeinde bereit, in ihrem Bereich die normale Instandhaltung der in den gegenständlichen Bauvorhaben durchgeführten Verbauung zu übernehmen. Die Instandhaltung kann vom Betreuungsdienst der Wildbach- und Lawinenverbauung wahrgenommen werden, sofern die Gemeinde diesem beigetreten ist.

Baufeld	geplante Bauausgaben 2021 €	I Beitrag 2021	
		%	€
SM St. Lorenz 2020	€ 70.000,00	33,34	€ 23.338,00
Schober Nord	€ 100.000,00	13,50	€ 13.500,00
	€ 170.000,00		€ 36.838,00
	Gesamtbauausgaben 2021		I Beitrag 2021

Die oben angeführten Summen wurden im Rahmen der Arbeitsplanung für das Jahr 2021 erhoben und stellen eine unverbindliche Vorschau dar. Die Arbeiten der WLW werden nach Dringlichkeit und Verfügbarkeit der Mittel umgesetzt. Ein Rechtsanspruch auf Maßnahmen der WLW besteht nicht.

Bgm. Andreas Hammerl teilt mit, dass die angeführten Beiträge zum einen für den laufenden Betreuungsdienst, zum anderen für das Projekt Schober Nord vorgesehen seien. Ersatz-GRⁱⁿ Alexandra Nilsson möchte wissen, was unter Betreuungsdienst zu verstehen sei bzw. welche Erkenntnisse es zum Projekt Schober Nord gebe. Bgm. Hammerl antwortet, der Betreuungsdienst umfasse die regelmäßige Kontrolle der Gräben und Einbauten und allenfalls deren notwendige Räumung oder Reparatur. Das Projekt Schober Nord sei das Ergebnis eines Maßnahmenkatalogs,

der aufgrund massiver Schäden im Jahr 2019 erarbeitet wurde. Damals habe ein Ziviltechniker gemeinsam mit der WLV alle Anlagen inspiziert und – in Anlehnung an die Ampelfarben – einen Maßnahmenkatalog erstellt. Nach diesem Katalog habe es bei Schober Nord Handlungsbedarf gegeben.

Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt den Antrag, den Maßnahmen im Jahr 2021 zuzustimmen und den Interessenbeitrag in Höhe von insgesamt € 36.838,- bereitzuhalten und nach Aufforderung durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung zu überweisen.

Beschluss: einstimmig

7. Erweiterung Bauhofremise Keuschen; Beschlussfassung

Da der bestehende Bauhof sehr veraltet ist und nicht mehr den allgemeinen und arbeitsrechtlichen Vorschriften entspricht, zudem nicht im Gemeindebesitz ist, plant die Gemeinde eine Erweiterung der bestehenden Remise bei der FF Keuschen. Der alte Bauhof (Am Golfplatz) könnte dann aufgelassen und dem Eigentümer überlassen werden.

Dieses Thema wurde in den jüngsten Straßenausschusssitzungen ausführlich diskutiert und die Umsetzung der beabsichtigten Maßnahme mehrheitlich befürwortet. Es ist wichtig, einen Bauhof-Stützpunkt in St. Lorenz zu erhalten, vor allem im Hinblick auf einen effizienten Winterdienst-Einsatz. Zudem ist es notwendig, ausreichend Stellplatz für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte zu schaffen. Es wurden bereits Gespräche geführt und Angebote eingeholt:

Variante 1: Fa. Ebner Bau, als Generalunternehmer. Angebotssumme: € 101.874,- inkl. Ust.

Variante 2: Einzelvergabe an div. heimische Firmen, inkl. Eigenleistung Bauhofmitarbeiter:

- a. Planung und Zimmerei: Laireiter Holzbau, St. Lorenz
- b. Stahlbetonfundamente: Reindl Bau, Mondsee
- c. Spenglerei und Dachdecker: Hansl Dach oder Fa. Essl, St. Lorenz bzw. Tiefgraben
- d. Tore samt Montage: Fa. Pichler Tore, Thalgau
- e. Material für Innenausbau: div. Firmen

Summe: € 56.000,- exkl. Ust.

Zu Variante 2 ist anzumerken, dass die Eigenleistung der Bauhofmitarbeiter über den Wirtschaftshof erbracht und abgerechnet wird und sich auf ca. € 8.000,- beläuft. Die örtliche Bauaufsicht übernimmt die Gemeinde selbst mit Projektleiter Georg Gimpl (EU-Bausachverständiger). Anm.: Förderungen können weder aus Bundes- (KIP 2020) noch Landesmitteln lukriert werden.

Bgm. Andreas Hammerl führt aus, dass der Vertrag mit dem Grundeigentümer des Bauhofgebäudes am Golfplatz ausgelaufen sei. Im Straßenausschuss habe man sich mit der Erweiterung der Remise auseinandergesetzt und zwei Angebote mit Auftragssummen von a) € 102.000 bzw. b) € 56.000 zzgl. Bauhofleistungen (€ 8.000) eingeholt. Bei Variante b) seien auch eigene Leistungen (durch Mitarbeiter des Bauhofes) inkludiert, ein Bagger würde privat beigestellt. „Wir sind dazu verpflichtet, unseren Mitarbeitern einen ordentlichen und menschenwürdigen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, vor allem im Winter“, sagt der Bürgermeister. Günstiger als jetzt lasse sich das Vorhaben dank der Eigenleistungen nicht mehr umsetzen, so Hammerl.

GR Mag. Josef Dobesberger betont, er wolle keinesfalls als asozial gegenüber den Mitarbeitern der Gemeinde erscheinen, als Mitglied der Verbandsversammlung des Wirtschaftshofes Mondseeland weise er jedoch darauf hin, dass die Adaptierung der Remise satzungsgemäß erst einmal in der Verbandsversammlung diskutiert werden müsse. „Sobald die Sache entscheidungsreif ist, kann sie dem Gemeinderat vorgelegt werden“, so Dobesberger. **Er stellt daher den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.**

AL Mag. Günter Schardl stellt mit Verweis auf die Satzung fest, dass GR Mag. Dobesberger hier falsch liege. Adaptierungen der Außenstellen seien Sache der Gemeinde. Die Aufsichtsbehörde habe im Gründungsprozess des Wirtschaftshofes festgestellt, dass die Außenstellen für Lagerzwecke und als Einstellmöglichkeit für Fahrzeuge als Teil des Wirtschaftshofes bestehen bleiben können; alles was darüber hinausgeht, fällt in die Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde. Hier gehe es um einen Umbau und die Schaffung einer geschlossenen Räumlichkeit, die menschenmögliches Arbeiten erlaubt.

Ersatz-GRⁱⁿ Alexandra Nilsson hält fest, sie stoße sich nicht an der Erweiterung, sondern an den Ausschreibungsmodalitäten. Vor Jahren sei bereits einmal ein Angebot von der Fa. Ebner Bau eingeholt worden; sie möchte nun wissen, ob es sich bei den beiden Angeboten um die gleichen Beträge handle. Bgm. Hammerl sagt, das ältere Angebot sei teurer gewesen.

GV Hiller MAS kritisiert, dass die € 56.000 für Variante b) irreführend seien, weil weder Umsatzsteuer noch Bauhofleistungen inkludiert seien. Er vertritt ebenfalls die Ansicht, der Wirtschaftshof sei für die Erweiterung zuständig. Die Gemeinde sei angehalten zu sparen, diese Erweiterung werde in Wirklichkeit nicht gebraucht.

Bgm. Hammerl bezeichnet es als unerlässlich, dass die Gemeinde bezüglich Remise etwas unternimmt, dazu sei man finanziell auch in der Lage. Bei den Mitarbeitern dürfe man in dieser Angelegenheit nicht sparen. GV Karl Eder erinnert daran, dass seit Jahren diskutiert werde, wie notwendig bessere Arbeitsbedingungen im Bauhof seien. „Es kann nicht sein, dass die Mitarbeiter im Winter um 3 Uhr früh die Fahrzeuge erst von Schnee und Eis befreien müssen, bevor sie losfahren können“, so Eder. GR Mag. Dobesberger hält fest, er sei auch für entsprechende Unterkünfte, aber zuständig sei der Wirtschaftshof und nicht die Gemeinde. Im Übrigen sei er auch der Meinung, dass der Wirtschaftshof an die Gemeinden Pacht für die Außenstellen zu entrichten habe, umgekehrt müssten ja auch die Gemeinden in den gemeinsamen Standort der Mondseer einzahlen. GV Mag. Harald Kohlberger gießt seine Verwirrung in folgende Frage: „Erst geben wir unsere Fahrzeuge in den gemeinsamen Wirtschaftshof, wofür brauchen wir dann in Keuschen noch eine Garage?“ „Weil der Schneepflug jetzt und auch in Zukunft in Keuschen steht, in Mondsee fehlt dafür ja der Platz“, so Amtsleiter Mag. Günter Schardl. Zudem seien die Außenstellen für diese Zwecke vom Land ausdrücklich bewilligt.

GR Mag. Josef Dobesberger stellt den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 7.

Beschluss: 6 Ja-Stimmen (Hiller MAS, Mag. Dobesberger, Mag. Märzinger, Mag. Prost, Mag. Kohlberger, Nilsson); **13 Gegenstimmen** (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, Ebner, Mag. Humer, Eder, Erber, Schleicher, Mag. Hollweger, Widlroither, Stabauer, W. Schachl, Strobl, J. Schachl). **Antrag von Mag. Dobesberger abgelehnt.**

GV Karl Eder stellt den Antrag, Variante 2 (Auftragsvergabe an einzelne Firmen) zu beschließen. Beschluss: 13 Ja-Stimmen (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, Ebner, Mag. Humer, Eder, Erber, Schleicher, Mag. Hollweger, Widlroither, Stabauer, W. Schachl, Strobl, J. Schachl); **6 Gegenstimmen** (Hiller MAS, Mag. Dobesberger, Mag. Märzinger, Mag. Prost, Mag. Kohlberger, Nilsson). **Antrag angenommen**

8. Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK Ä. - Entscheidung über die Verfahrenseinleitung:

- **Fwpl.-Ä 4.11 u. ÖEK.-Ä 2.4 betreffend Gstk. Nr. 738/8, KG St. Lorenz**
- **Fwpl.-Ä 4.12 betreffend Gstk. 2496/2 u. 1161/2, KG St. Lorenz**

Flächenwidmungsplanänderung 4.11 vormals 3.147 und ÖEK-Ä 2.4 – Gstk. 738/8, KG St. Lorenz – Umwidmung von „Landwirtschaftlichen Grünland“ zu „Sondergebiet des Baulandes - Tourismusgebiet“

Mit Datum vom 23.03.2020 wurde ein Antrag zur Umwidmung eines Teils der Grünfläche in Sonderwidmung Tourismus gestellt. Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar: Der bestehende Tourismusbetrieb strebt eine Erweiterung der Sonderwidmung Tourismus an. Die Fläche um den best. Pool (dzt. als landw. Grünland ausgewiesen) soll als Sondergebiet Tourismus gewidmet werden, um auf dieser Fläche ein Poolhäuschen samt Freiraumanlagen errichten zu können.

Die Vorprüfung durch Raumordnung und Naturschutz (DI Maier u. DI Locher) ergab, dass eine Widmung grundsätzlich vorstellbar wäre. Auf die Abstände zu den Gewässern bzw. Überflutungsflächen wird allerdings verwiesen.

In der Bauausschusssitzung vom 02.03.2021 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung zu empfehlen.

GV Ing. Anton Ebner stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.11 und ÖEK.-Ä. 2.4 von „Grünland“ in „Sondergebiet des Baulandes - Tourismusgebiet“ von Teilflächen des Gstk. 738/8, KG St. Lorenz, einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

Entscheidung über die Verfahrenseinleitung – Änderung Flächenwidmungsplan Flächenwidmungsplanänderung 4.12 – Teilfläche des Gstk. 2496/2, KG St. Lorenz – Umwidmung von „Verkehrsfläche“ in „Wohngebiet“

Mit Datum vom 12.02.2021 wurde ein Antrag zur Umwidmung eines Teils einer „Verkehrsfläche Öffentliches Gut“ in „Wohngebiet“ gestellt. Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar: Die Eigentümer

des Gstk. 1161/2, KG St. Lorenz, streben den Bau einer Stützmauer an, um die steile Böschung am Südwestlichen Teil des Grundstückes begradigen zu lassen, damit die Pflegearbeiten leichter zu bewältigen sind. Die Eigentümer beabsichtigen diesen Teil von der Gemeinde St. Lorenz zu erwerben. Dazu ist es notwendig, ein Teilstück der Verkehrsfläche (ca. 30 m²) in Wohngebiet umzuwidmen, damit die Stützmauer gerade verlaufen kann. Die Vorprüfung durch Vertreter der Aufsichtsbehörde ergab, dass eine Widmung vorstellbar ist. Der Naturschutz weist auf bauliche Maßnahmen hin, um die Höhe dieser Stützmauer im Sinne der Örtlichen Umgebung abstimmen zu lassen. In der Bauausschusssitzung vom 02. 03. 2021 wurde mehrheitlich der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung zu empfehlen.

GR Mag. Josef Dobesberger fragt, zu welchem Preis das öffentliche Gut verkauft werden solle. Bgm. Hammerl antwortet, diese Frage sei Thema in der nächsten Straßenausschusssitzung.

GV Ing. Anton Ebner stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.12 von „Verkehrsfläche Öffentliches Gut“ in „Wohngebiet“ von Teilflächen des Gstk. 2496/2, KG St. Lorenz, einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

9. Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK Ä. - Entscheidung über die Beschlussfassung: Fwpl.-Ä. 3.144 / 4.6 betreffend Gstk. 1220/4, 1220/156, 1220/154, 1220/155, 1220/166, KG St. Lorenz
--

Flächenwidmungsplanänderung 4.06 vormals 3.144 – Bereich „Sesser“ – Grundstücke 1220/4, 1220/156, 1220/154, KG St. Lorenz – Umwidmung von „Betriebsbaugebiet“ in „Eingeschränktes Mischgebiet – unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen“ sowie das Grundstück 1220/155 und einer Teilfläche des Gstk. 1220/66, KG St. Lorenz – Umwidmung einer Teilfläche von „Verkehrsfläche“ in „Wohngebiet“

In der GR-Sitzung vom 12.12.2019 wurde die Einleitung des Verfahrens einstimmig beschlossen und mit Schreiben vom 27.01.2020 das Verständigungsverfahren durchgeführt in welchem ersichtlich ist, dass alle von der Umwidmungsfläche betroffenen Grundeigentümer verständigt wurden. Es langten folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden bzw. Dienststellen bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 24.03.2020, Eingang 30.03.2020
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 04.03.2020, Eingang 30.03.2020
- Land Oö. Abt. Wasserwirtschaft v. 20.02.2020, Eingang 30.03.2020
- Forsttechnischer Dienst für Wildbach und Lawinenverbauung v. 10.03.2020, Eingang 30.03.2020
- Land Oö. Abt. Umweltschutz v. 03.03.2020, Eingang 30.03.2020
- Land Oö. Abt. Straßenneubau u. -erhaltung v. 10.03.2020, Eingang 30.03.2020
- Netz Oö. GmbH v. 31.01.2020, Eingang 03.02.2020

Alle Stellungnahmen sind grundsätzlich ohne Einwände mit Ausnahme des Landes Oö. Abteilung Straßenneubau u. -Erhaltung, die Nachteile für die Sicherheit des Verkehrs auf der Landesstraße sieht. Dieser negativen Stellungnahme wurde seitens des Antragstellers mit einer verkehrstechnischen Untersuchung und einem technischen Bericht der Fa. Schimetta Consult ZT GmbH vom 02.06.2020 entgegengewirkt. Diesbezüglich wurde auch vom Land Oö. eine Verkehrszählung durchgeführt, welche danach auch Grundlage für dieses Projekt war.

Mit Schreiben vom 11.09.2020 wurde der Gemeinde vom Land Oö. Abt. Straßenneubau u. -erhaltung mitgeteilt, dass das vorliegende verkehrstechnische Gutachten plausibel ist und zur Kenntnis genommen wird.

Von Seiten der Abt. Umweltschutz und Raumordnung wurden noch auf immissionstechnische Vorbehalte im Hinblick auf die unmittelbar westlich angrenzenden Betriebsbaugebietsflächen verwiesen. Diesbezüglich ist nunmehr geplant, diese Fläche von „Betriebsbaugebiet“ in „Eingeschränktes Mischgebiet – unter Ausschluss von betriebsfremden Wohnungen“ rückzuwidmen. Dies wurde im gegenständlichen Plan so berücksichtigt und die Eigentümerzustimmung eingeholt. Weiters wurde die Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft der Baubehörde mit Datum vom 08.02.2021 nachweislich zur Kenntnis gebracht.

In der Bauausschusssitzung vom 12.10.2020 wurde eine Rückwidmung der Grundstücke 1220/4, 1220/156, 1220/154, KG St. Lorenz, von „Betriebsbaugebiet“ in „Mischgebiet“ befürwortet, hält Ausschussobmann Ing. Anton Ebner fest. Gleichzeitig soll eine Teilfläche des Gstk. 1220/66 und das neu geschaffene Gstk. 1220/155 von „Verkehrsfläche“ in „Wohngebiet“ umgewidmet werden und

die Teilfläche des Gstk. 1220/66 im Ausmaß von ca. 154 m² um € 350,-/m² an die Wohnzone GmbH verkauft werden.

In der Bauausschusssitzung vom 02.03.2021 wurde mehrheitlich der Beschluss gefasst, das „Betriebsbaugebiet“ auf „Eingeschränktes Mischgebiet – unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen“ zurückzuwidmen bzw. die gegenständlichen Flächen von „Verkehrsfläche“ in „Wohngebiet“ umzuwidmen und das Umwidmungsverfahren zur Beschlussfassung zu empfehlen sowie das gegenständliche Grundstück zum Kaufpreis von € 350,-/m² zu verkaufen. Der entsprechende Kaufvertrag ist vom Antragsteller auf seine Kosten erstellen zu lassen, mit der Gemeinde abzustimmen und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

GR Mag. Josef Dobesberger erinnert daran, dass die Gewerbebehörde ein Fitnessstudio genehmigt habe, die antragstellende Gesellschaft sei mittlerweile aber liquidiert worden. Es werde ein neues Projekt kommen, allerdings ohne Fitnessstudio. Aufgrund der bisherigen Ereignisse sei es wichtig, dass die Rechte der Anrainer berücksichtigt würden, deshalb sei es aus seiner Sicht notwendig, einen Bebauungsplan zu erlassen. Er verweist auf ein entsprechendes Übereinkommen, wonach bei Vorhaben, die eine Fläche von 2000 m² übersteigen, ein Bebauungsplan verpflichtend sei. „Und diese Fläche ist deutlich größer“, so Dobesberger.

Er stellt deshalb den Gegenantrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.06 vormals 3.144 – Bereich „Sesser“ – Grundstücke 1220/4, 1220/156, 1220/154, KG St. Lorenz – Umwidmung von „Betriebsbaugebiet“ in „Eingeschränktes Mischgebiet – unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen“ sowie das Grundstück 1220/155 und einer Teilfläche des Gstk. 1220/66, KG St. Lorenz – Umwidmung einer Teilfläche von „Verkehrsfläche“ in „Wohngebiet“ gem. Plan des Ortsplaners DI Poppinger und weiters die Erlassung eines Bebauungsplanes für die o. a. Grundstücke zu beschließen.

Beschluss: 9 Ja-Stimmen (Hiller MAS, Mag. Dobesberger, Mag. Märzinger, Mag. Prost, Mag. Kohlberger, Nilsson, W. Schachl, Strobl, Schleicher), **10 Gegenstimmen** (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, Ebner, Eder, Erber, Mag. Hollweger, Widlroither, Stabauer, J. Schachl, Mag. Humer).

Gegenantrag abgelehnt

GV Ing. Anton Ebner stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.06 vormals 3.144 – Bereich „Sesser“ – Grundstücke 1220/4, 1220/156, 1220/154, KG St. Lorenz – Umwidmung von „Betriebsbaugebiet“ in „Eingeschränktes Mischgebiet – unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen“ sowie das Grundstück 1220/155 und einer Teilfläche des Gstk. 1220/66, KG St. Lorenz – Umwidmung einer Teilfläche von „Verkehrsfläche“ in „Wohngebiet“ gem. Plan des Ortsplaners DI Poppinger zu beschließen.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, Ebner, Eder, Erber, Mag. Hollweger, Widlroither, Stabauer, J. Schachl, Mag. Humer). **6 Gegenstimmen** (Hiller MAS, Mag. Dobesberger, Mag. Märzinger, Mag. Prost, Mag. Kohlberger, Nilsson); **3 Enthaltungen** (W. Schachl, Strobl, Schleicher), **Antrag angenommen**

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 (vormals Nr. 9) „Höribach III“ - Bereich Gstk. 1220/95, KG St. Lorenz - Entscheidung über die Verfahrenseinleitung

Mit Datum vom 29.06.2020 wurde ein Antrag zur Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 10 (vormals Nr. 9) „Höribach III“ von der Eigentümerin des Gstk. 1220/95, KG St. Lorenz, eingebracht. Ziel dieser Änderung ist die Wohnraumschaffung für weichende Erben beim best. Wohnhaus. Diesbezüglich soll der Abstand an der Nordostseite von derzeit 6,00 m auf 3,00 m und an der Südwestseite von derzeit 5,00 m auf 4,00 m abgeändert werden.

Dieser Antrag wurde mit Raumplaner DI Hauser besprochen und fand ein gemeinsamer Lokalausgang statt. In seiner Stellungnahme vom 28.10.2020 empfiehlt DI Hauser die Abänderung lediglich für die betreffende Parzelle, da diese einen Sonderfall darstelle, weil sich das Grundstück in einer Randlage befinde und durch den best. Umkehrplatz eingeschränkt sei.

In der Bauausschusssitzung vom 02.03.2021 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, das Verfahren zur Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 10 (vormals Nr. 9) „Höribach III“ im Bereich des Gstk. 1220/95, KG St. Lorenz, dem Gemeinderat zur Einleitung zu empfehlen.

GV Ing. Anton Ebner beichtet, der Ausschuss sei sich zunächst nicht sicher gewesen, ob nur die betroffene Parzelle oder die gesamte Grundstückszeile geändert werden sollte; auf Empfehlung von DI Hauser habe man sich schließlich auf das Gstk. 1220/95 beschränkt.

GV Ing. Anton Ebner stellt den Antrag, das Verfahren zur Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 10 (vormals Nr. 9) „Höribach III“ im Bereich des Gstk. 1220/95, KG St. Lorenz, gemäß Antrag vom 29.06.2020 und dem Planentwurf des Raumplaners DI Hauser vom 11.03.2021 einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

11. Bericht des Bürgermeisters

- **Gratulation:** Bgm. Hammerl gratuliert Peter Hiller MAS zu dessen Berufung in die Spitzensportkommission der Bundessport GmbH. Dieses Gremium entscheidet über Fördergelder in der Höhe von € 41 Millionen.
- **Zweitwohnsitze:** Das Ministerium hat die Gemeinden aufgefordert, verstärkt Kontrollen durchzuführen. Mit dem Tourismusverband habe es auch schon Gespräche darüber gegeben. Zwei Vermieter in St. Lorenz habe man bereits aufgedeckt.
- **Corona-Impfung:** Im Mai soll die Impf-Straße in der Galerie Schloss Mondsee ihre Arbeit aufnehmen.
- **Wirtschaftshof Mondseeland:** Jürgen Lachinger, bislang bereits Projektleiter in den Mondseelandgemeinden, wurde zum Leiter des Wirtschaftshofes (30 Wochenstunden) bestellt.
- **Straßenbeleuchtung:** Das Vorhaben ist abgeschlossen, die Schlussbegehung soll stattfinden, sobald es die Witterung zulässt. Von der Bevölkerung habe es bislang viel positive Resonanz gegeben. GV Hiller weist darauf hin, dass der Übergang beim Höribachhof wochenlang nicht beleuchtet gewesen sei. GRⁱⁿ Mag. Bernadette Märzinger weist darauf hin, dass das Licht bei diesem Übergang sehr schwach sei und Fußgänger nur schwer erkennbar seien.
- **Bergrettung:** Anders als die Feuerwehren hat die Bergrettung beim Einsatz beim Waldbrand am Almkogel keine Entschädigung erhalten. Diese Ungleichbehandlung sei nicht zu dulden, vor allem deshalb nicht, weil es die Bergretter gewesen seien, die bei den Löscharbeiten Kopf und Kragen riskiert hätten. Die Landesleitung setze sich dafür ein, dass auch die Bergretter entschädigt werden, es geht um rd. € 4.000.
- **Parkplatz Badeplatz Plomberg:** Nach Ende des Pachtvertrages mit den Eigentümern des bisherigen Parkplatzes habe man eine Ersatzfläche gefunden. Mit der Straßenmeisterei habe man eine Zufahrtsmöglichkeit gefunden. Noch zu vereinbaren ist der Pachtzins.
- **GW Mooshäusl:** Die letzte Hürde auf dem Weg zur Sanierung sei genommen, berichtet Bgm. Hammerl. Er und Vizebgm. Nußbaumer hätten im Gespräch mit einem Grundeigentümer eine Lösung für die benötigten 8 m² gefunden. Läuft alles nach Plan, könne im Herbst mit dem Straßenbau begonnen werden.
- **Postbus-Shuttle:** Die acht Mondseelandgemeinden planen die Einführung eines Bus-Shuttles. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll der diesbezügliche Grundsatzbeschluss gefasst werden.
- **Jugendzentrum/Sozialraumanalyse:** Das Ergebnis sei den Bürgermeistern heute präsentiert worden, am 7. April gibt es die Vorstellung für alle Fraktionsobleute.

12. Berichte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – Obmann GR Mag. Josef Dobesberger berichtet, dass in der Sitzung am 1. 3. der Rechnungsabschluss behandelt wurde. Er weist darauf hin, dass die Korrektur der Eröffnungsbilanz seiner Ansicht nach bereits in der jüngsten Gemeinderatssitzung hätte erfolgen müssen, diesbezüglich habe er sich auch bei der Aufsichtsbehörde erkundigt. In der nächsten Sitzung werde sich der Ausschuss dem Thema Zweitwohnsitze/Freizeitwohnungspauschale widmen.

Bau-, Entwicklungs- und Planungsausschuss – Obmann GV Ing. Anton Ebner verweist auf die heute behandelten Punkte. Verkehrskonzept und Bebauungspläne seien die künftigen Themen.

Straßenausschuss – Obmann GV Karl Eder hält fest, dass in der Sitzung am 23. 2. die Straßenbeleuchtung, Straßeneinreichungen, die Bauhofremise und der GW Mooshäusl besprochen wurden. Punkto Straßenbeleuchtung sei noch zu klären, ob der Bereich Plomberg, wo die Leerverrohrung vorhanden sei, ebenfalls umgesetzt werde; das Angebot dafür sei heute eingelangt, merkt Bgm. Hammerl an.

Probleme wirft die Spritzdecke in der Mondseestraße, die erst im Vorjahr aufgebracht worden ist, auf. Mit der beauftragten Firma sei man in Kontakt.

Bildungsausschuss (Kindergarten, Schule, Familie und Jugend) – Obmann GR Gerhard Erber informiert, dass im Umlauf der Beschluss für zwei Umschulungsanträge eingeholt wurde. Die nächste Sitzung wird im Mai stattfinden.

Kultur-, Wirtschafts-, Sport- und Integrationsausschuss – keine Sitzung

Umwelt-, Wasser- und Kanalausschuss – Obmann Vizebgm. Karl Nußbaumer berichtet, dass am 17. 4. die Bach- und Seeuferreinigung stattfindet. Treffpunkt ist um 8 Uhr beim Alpanseebad Mondsee für alle, die sich an der Aktion beteiligen möchten.

Gesunde Gemeinde – GV Peter Hiller MAS hält fest, dass der Bewegungstag Corona-bedingt von 24. 4. auf 2. 10. verschoben wurde. Weiters informiert er darüber, dass die Arbeitskreisleiterinnen Sylvia Teske und Mag. Irmgard Hiller ihre Tätigkeit beenden werden.

13. Allfälliges

- **Flüchtlinge:** Ersatz-GRⁱⁿ Mag. Beatrice Prost sagt, die Pfarre sich bei den Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria (Griechenland) stark gemacht und fragt, wie der Stand in dieser Angelegenheit sei? Bgm. Hammerl teilt mit, dass es diesbezüglich ein Gespräch gegeben habe und eine positive Haltung der Gemeinden erkennbar sei. Nächster Schritt sei ein gemeinsamer Brief der drei Mondseelandgemeinden an LH Stelzer, in dem die Bereitschaft der Gemeinden zur Aufnahme von Frauen und Kindern bekundet werde.
- **Gegenantrag:** Ersatz-GR Josef Schachl appelliert an die Grünen, rechtzeitig über Gegenanträge zu informieren. Dann könne man sich auf das Thema besser vorbereiten. GV Hiller pflichtet grundsätzlich bei, verweist aber darauf, dass es das Wesen des Gegenantrages sei, kurzfristig eingebracht zu werden. Man werde aber über die Anregung nachdenken.

14. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 10.12.2020 (4/2020)

Bgm. Andreas Hammerl stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift vom 10.12.2020 (4/2020) keine Einwendung eingebracht wurde und erklärt sie für genehmigt.

Ende: 21.10 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Andreas Hammerl)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Die Protokollfertiger:

ÖVP – GR Mag. Ulrich Humer:

FPÖ – GV Mag. Harald Kohlberger:

Die Grünen – GR Mag. Josef Dobesberger:

Frischer Wind für St. Lorenz – Ersatz-GR Alexandra Nilsson: